

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer)
Vom 22. Februar 2019**

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 14
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27.02.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 23. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Griechische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Griechische Philologie (Zwei-Fächer)) vom 28. Juni 2017 (NBI. HS MSGJFS Schl.-H. S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird jeweils im Lang- und Kurztitel die Angabe „– 2017“ angefügt.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden unter § 7 die Worte „der Zulassung“ durch die Worte „des Zugangs“ ersetzt.
3. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
4. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
 - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Modulprüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird gestrichen.
6. Im Titel von § 7 werden die Worte „der Zulassung“ durch die Worte „des Zugangs“ ersetzt.
7. In Anlage 4.2 erhält das Modul „PHF-laph-GR (Import)“ folgende Fassung:

”

graeLaph-01a		Griechische Kultur						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Std.	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Philosophie	Übung	2	2	Pflicht	Referat (in einer der beiden Übungen)	benotet	100 %
GR2	Griechische Mythologie und Literaturgeschichte	Übung	2	2	Pflicht			

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 21. Februar 2019 erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel